

Verband sorgt sich um sein Ansehen

ARBEITSGERICHT Verdeckte Werbung im Netz: EDV-Mann gefeuert

Von **Lisa Inhoffen**

BONN. Ist Sören A. (Name geändert) ein gewiefter Geschäftsmann oder eher das Opfer von Vorgesetzten, die ihn systematisch nieder machen wollten? Nach seiner fristlosen Kündigung hat der bei einem Verband beschäftigte EDV-Spezialist Klage eingereicht. Sein Fall wurde gestern im Arbeitsgericht Bonn vor der ersten Kammer verhandelt.

Für die Gegenseite ist der Fall glasklar: Dieser Mitarbeiter hat den Newsletter des Verbandes, der über dessen Internetseiten bezogen werden kann, so manipuliert, dass der Nutzer nicht nur Interessantes über diese Institution erfährt, sondern auch auf Werbeseiten von Anbietern gelangen kann, die mit dem Verband absolut nichts zu tun ha-

ben, erklärt Verbands-Anwalt Stephan Osnabrügge. Zum Teil habe es sich um Anbieter aus nicht jugendfreiem Milieu gehandelt, sagt er am Rande der Sitzung, „und das schadet ohne Frage dem anerkannt seriösen Ruf des Verbands“. Das Perfide sei obendrein, dass verbandsintern diese Werbeangebote nicht sichtbar gewesen seien. Sie seien nur von externen Nutzern zu erkennen gewesen, und für jeden Klick habe der Kläger auch kassiert. „Er hat selbst zugegeben, bis dato dafür 100 Dollar gutgeschrieben bekommen zu haben“, sagt der Anwalt.

Der Anwalt des Klägers schildert eine andere Version. Sein Mandant habe mit dem Newsletter und dem besagtem Link überhaupt nichts zu tun. Das sei Sache des Pressereferenten, erklärt er. Zwar stamme der

Link aus dem Repertoire des Klägers, aber er habe ihn seit Ewigkeiten nicht mehr angefasst. „Und wie kam der Pressereferent dann auf den Link?“, will die Richterin wissen. Sein Mandant habe den Kollegen lediglich darauf hingewiesen, er könne diesen Link wie auch andere nutzen, erklärt dessen Anwalt. Osnabrügge kontert: Dann hätte er den Referenten zumindest darauf hinweisen müssen, dass dieser Link mit Werbung verknüpft sei, für die er Geld kassiere. Eine gütliche Einigung kommt nicht zustande. Zumal der Klägeranwalt überzeugt ist, sein Mandant solle „intensiv fertig gemacht werden“. Dafür spreche schon das „ehrverletzende“ Zeugnis, dass der Verband dem EDV-Mann ausgestellt habe. Die Verhandlung geht weiter.